



Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege



Liebe Eltern!

Ihr Kind geht nun erstmals in eine Kindertageseinrichtung (Kita) oder in eine Kindertagespflege. Geben Sie Ihrem Kind dabei den nötigen Schutz, indem Sie es bestmöglich gegen viele Infektionskrankheiten schützen lassen.

Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch eine Impfung schützen Sie Ihr Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch eine soziale Verantwortung: Geimpfte Kinder stecken andere in der Regel nicht an und schützen auf diese Weise auch alle, die für eine Impfung noch zu jung sind oder wegen einer Immunschwäche nicht geimpft werden können. Auch ungeimpfte schwangere Mütter und ihre ungeborenen Kinder werden so geschützt.

Gerade Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter sind anfällig für viele hochansteckende Infektionskrankheiten. **Vor Eintritt in ein Angebot der Kindertagesbetreuung sollten Sie daher den aktuellen Impfschutz Ihres Kindes überprüfen und Ihr Kind gegebenenfalls (nach)impfen lassen!**

Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Sie schwächen die Körperabwehr über mehrere Monate und können schwere Folgen haben und in seltenen Fällen auch tödlich enden. Zudem sind sie hochansteckend. Daher dürfen Kinder ab einem Alter von 12 Monaten die Kita oder Kindertagespflege nur mit einem ausreichenden Impfschutz gegen Masern besuchen. Dies ist im Masernschutzgesetz festgelegt. Davon ausgenommen sind Kinder mit ärztlichem Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.

In den ersten zwei Lebensjahren werden viele wichtige Impfungen empfohlen

Alle wichtigen, von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen können Sie unter [link2.bayern/rki-impfkalender](https://www.link2.bayern/rki-impfkalender) einsehen.

Empfohlen werden darin unter anderem Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Keuchhusten, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B. Sie werden in den meisten Fällen als Fünf- (ohne Hepatitis B) oder Sechsfachimpfstoff angeboten. So können Sie Ihr Kind mit einem Pieks gegen zahlreiche gefährliche Infektionskrankheiten schützen. Sollten Sie ihr Kind mit dem Fünffachimpfstoff geimpft haben, denken Sie bitte daran, die dann fehlende Hepatitis B Impfung nachholen zu lassen! Hepatitis ist eine ernstzunehmende Erkrankung, die zu schweren Leberschädigungen führen kann.

Impfung verpasst? Kein Problem!

Verpasste Impfungen können jederzeit nachgeholt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit und frischen Sie den Impfschutz Ihres Kindes, aber auch Ihrer gesamten Familie, auf.

Die Wirksamkeit und Sicherheit aller empfohlenen Impfungen wird von staatlichen Stellen laufend streng überwacht. Bei Fragen rund ums Thema Impfen beraten Sie die Ärztinnen und Ärzte in ganz Bayern und Ihr Gesundheitsamt gerne. Weitere Informationen zum Impfen finden Sie unter www.impfen.bayern.de.

